

welche den Bau der Eisenbahnlinie über eine Entfernung von 40 Kilometern hinaus und die Verbindung der italienischen Linie mit der Linie nach Kibin verbietet, noch nicht abgeschlossen sind, und, wie bereits gemeldet, auf Schwierigkeiten stoßen.

Uebrigens der mexikanische Ausländer. Aus El Paso wird gemeldet: Die handrechtliche Erziehung des englischen Farmers Benton durch die Insurgenten in Mexiko hat einen Sturm der Entrüstung an der Grenze hervorgerufen. In einer Massenversammlung, die hier abgehalten wurde, wurden Entschuldigungen angenommen, in denen das Staatsdepartement in Washington scharf kritisiert wird, weil es den Konsultatsbericht über die Erziehung Bentons unterdrückt habe. Weiterhin wird der Kongress ersucht, eine erschießende Anstalt über die verbrecherischen und gewalttätigen Handlungen zu veranlassen, die angeblich gegen Ausländer in Mexiko begangen worden sind. Die Massenversammlungen bilden den Abschluß eines Tages großer Aufregung. Der Bürgermeister hatte die Abhaltung der Versammlung im Freien untersagt, da darin eine große Gefahr liege. Nach Mitteilungen der Witwe Bentons hatte der Streit ihres Gatten mit dem Insurgentenführer Villa seinen Ursprung darin, daß Benton von Villa die Erlaubnis erbat, 400 Stück Vieh von hier nach den Vereinigten Staaten bringen zu dürfen. Villa habe dieses Gesuch mit der Erklärung abgelehnt, er könne das Vieh selber gebrauchen.

Chinesische Räuber. Bei der Plünderung eines Kaufmanns am 29. Januar durch Räuber unter Führung des „Weißen Wolfs“ wurden von ihnen 1300 Männer, Frauen und Kinder niedergemacht. 2500 Mann starke Truppen nähern sich jetzt dem befestigten Lager des „Weißen Wolfs“ bei Tschanghang in Kwantung, wo 2000 Räuber weilen, von denen die Hälfte mit modernen Gewehren bewaffnet ist. Man meint, daß die zur Bande des Weißen Wolf gehörenden Räuber den Mittelpunkt für einen neuen Aufstand bilden werden, wenn nicht die Gelegenheit benutzt wird, sie auszurotten; die Truppen zeigen jedoch eine starke Abneigung gegen einen solchen Angriff.

Die Antwortnote Griechenlands an die Großmächte lenkt die Aufmerksamkeit der Großmächte darauf, daß es aus ethnologischen, strategischen und wirtschaftlichen Rücksichten opportun wäre, daß gewisse Teile des Tales von Argirocastro Griechenland einverleibt werden, wobei die griechische Regierung zu einer Grenzberichtigung, welche die albanische Küste bis zum Kap Bagania verlaufen würde, sowie zur Zahlung einer Summe von 25000000 Francs an Albanien genötigt ist. Die Regierung verlangt auch, daß genügende und wirksame Garantien der in Albanien lebenden griechischen Bevölkerung gegeben werden. Sie verlangt ferner für Chimara, welches stets Autonomie genossen habe, entsprechende Bürgschaften. Die Regierung ist der Meinung, daß der Kanal von Korfu unter Neutralität zu stellen sei. Griechenland wird, indem es die Albanien zugehörigen Gebiete räumt, sie den holländischen Offizieren übergeben, damit die Ordnung nicht gestört werde.

Provincial-Ausschuß der Provinz Oberheffen.

Gießen, 21. Febr.

Anwesend: Provinzialdirektor Geheimrat Dr. Ullrich, als Vorsitzender und 4 Mitglieder. Beginn 9, Ende 11 1/2 Uhr.

1. Gesuch des Joh. Steiners zu Gießen um Erlaubnis zum Betrieb einer Schankwirtschaft in dem Hause Walltorstr. 46. Es handelt sich um den Uebergang einer bereits bestehenden Wirtschaft. Das Gesuch war von dem Polizeiamt beantwortet worden, die Stadtverordnetenversammlung aber hatte sich dagegen ausgesprochen. Das Kreisamt trug deshalb Bedenken, die Konzession zu erteilen und legte die Akten dem Provinzialausschuß vor. Dieser entschied, daß die nachgeforderte Erlaubnis zu erteilen sei.

2. Gesuch des Johs. Wasmuth zu Gießen um Erlaubnis zum Betrieb einer Schankwirtschaft in dem Hause Bahnhofstr. 62. Gesuchsteller betreibt ein Café und sucht um die Erlaubnis nach, in diesem auch bessere Liqueure auszuschenken zu dürfen. Stadtverordnetenversammlung wie Polizeiamt hatten sich dagegen ausgesprochen, weshalb die Akten bei dem Provinzialausschuß in Vorlage kamen. Das Gesuch wurde heute förmlich abgewiesen.

3. Klage des E. S. zu Gießen gegen Groh. Kreisamt Gießen wegen Verletzung eines Wandergewerbebescheins für 1914. Das Kreisamt hatte deshalb den nachgelagerten Wandergewerbebeschein nicht erteilt, weil S. in der letzten Zeit dreimal wegen Betrugs bestraft worden ist. S. ist nahezu blind und hat außerdem einen doppelten Leistenbruch. Der Provinzialausschuß war der Ansicht, daß in diesem Falle der Wandergewerbebeschein wohl nur als Deckmantel der Bettelerei dienen werde und wies die Klage kostenfällig ab.

4. Die Stadtverordnetenwahl zu Gießen im Jahre 1913. Wegen verschiedener Unregelmäßigkeiten bei der genannten Wahl war bekanntlich reklamiert worden. Der Kreisamtschluß hatte die Wahl zum Teil aufgehoben und zwar bezüglich der drei, auf drei Jahre gewählten Personen, die aber im übrigen bestätigt. Wegen dieses Urteils war von E. Kumpf und von Rechtsanwalt Fischer, als Vertreter des Joh. Gg. Waff, Berufung verfolgt worden. Der Provinzialausschuß hob in seiner heutigen Sitzung die genannte Entscheidung auf und wies die Sache zur nochmaligen Verhandlung an den Kreisamtschluß des Kreises Gießen zurück. Die in der Berufungsinstantz erwachsenen Kosten wurden der Stadt Gießen zur Last gelegt, im übrigen wurde die Entscheidung über die Kosten dem weiteren Verfahren vorbehalten. Die von dem Vorsitzenden mündlich zu diesem Urteil gegebene Begründung ist etwa folgende:

Es ist ausweislich der Akten festzustellen, daß der Kreisrat des Kreises Gießen seinerzeit die Wahl wegen erheblicher Unregelmäßigkeiten von Amts wegen generell beanstandet hat. Weiter steht außer Zweifel, daß der Protokoll über die Kreisamtschluß-Sitzung vom 10. Dezember 1913 feststellt, daß der Vertreter des einen Reklamanten in der mündlichen Verhandlung darauf hingewiesen hat, es seien gelegentlich der Wahl auch noch weitere Unregelmäßigkeiten infolge vorgekommen, als das Wahlergebnis nicht in einem Akt zum Teil auch noch unter Anwesenheit der Mitglieder des Wahlkommissionen lebhaft durch Beamte der Bürgermeisterei vorgenommen worden sei. Der Gutachten des Oberbürgermeisters, daß es nicht zulässig wäre, nach Ablauf der Offenlegungsfrist noch Einwendungen vorzubringen, ist von dem Vertreter des Waff damit begegnet worden, daß dies auch nicht als Einwendung, sondern als eine weitere, erst nach Ablauf der Offenlegungsfrist bekannt gewordene erhebliche Unregelmäßigkeit und als Material mit Rücksicht auf die erfolgte Beanstandung der Wahl durch den Kreisrat vorgebracht werde. Dieses Vorgehen stellt sich als weiteres Angriffsmittel gegen die Rechtmäßigkeit der Wahl dar, weil das Verbot vor dem Kreisamtschluß sich nicht nur auf die erhobenen Reklamationen beschränkte, sondern auch die Be-

anhandlung der Wahl durch den Kreisrat zum Gegenstand hatte. Der Kreisamtschluß hatte sich nur dem Angriffsmittel umfomehr belassen müssen, als die Beanstandung der Wahl nur ganz allgemein und nicht unter Hervorhebung bestimmter Gründe erfolgt ist. Zum mindesten hätte er, wenn er die unter Umständen eine erhebliche Gefährdung in sich schließende Behauptung nicht selbst hätten wollen, dem Kreisrat Gelegenheit geben müssen, sich darüber zu entscheiden, ob er etwa auf Grund weiterer Erhebungen die erhobene Beanstandung auszuheben beabsichtigen nehmen werde. Jedenfalls liegt aber der Fall des Art. 52 des Verwaltungsrechts-Gesetzes vor, denn es handelt sich um ein Angriffsmittel, das in den vorbereitenden Erhebungen nicht enthalten war. Der genannte Artikel bestimmt hierzu zwingend, daß, soweit es zur Aufklärung des Sachverhalts erforderlich ist, ein Termin zur weiteren mündlichen Verhandlung anberaumt werden muß. Die Vorrichtung, deren Einhaltung nach Lage der Sache geboten war, ist vom Kreisamtschluß unbeachtet gelassen worden. Der Provinzialausschuß kann sich mit der Frage, ob das in der mündlichen Verhandlung vor dem Kreisamtschluß weiter vorgebrachte Angriffsmittel begründet ist oder nicht, in der Berufungsinstantz erstmalig nicht befassen, da sonst für die Beteiligten in einer immerhin wichtigen Frage eine Anstalt verfahren ginge, ganz abgesehen davon, daß die Vorrichtung des Art. 52, wie bereits gesagt, eine zwingende ist und die Ausübung der Verhandlung vorschreibt, wenn die dort erwähnten Merkmale vorliegen.

Aus Stadt und Land.

Gießen, 23. Februar 1914.

Generalleutnant von Lindenau.

Der frühere Oberst des Giesener Infanterie-Regiments Kaiser Wilhelm, Generalleutnant Erzengel v. Lindenau, lag, wie wir am Samstag meldeten, seit längerem an einer schweren Erkrankung im Krankenhaus zu Trier darnieder. Die uns aus Trier geschriebene wird, ist er am Samstag nachmittag seinem Leiden erlegen. Ein Telegramm meldet uns dazu:

Trier, 22. Febr. Hier ist Generalleutnant von Lindenau gestorben, der vor kurzem zum Gouverneur von Reich ernannt worden war. Er litt an einer Eiterung am Ohr und hatte sich im Krankenhaus der Darmherzigen Brüder einer Operation unterzogen.

Generalleutnant Kurt von Lindenau war in den Jahren 1905 bis 1907 Oberst des Giesener Infanterie-Regiments Nr. 116. Darauf wurde ihm die Führung der 75. Infanterie-Brigade unter Ernennung zum Generalmajor übertragen.

Der Verstorbene steht im Alter von 57 Jahren und entstammt einer alten thüringischen Offiziersfamilie. Neben seinen ungewöhnlichen Fähigkeiten als Offizier haben ihm auch militärische und geschäftliche Werke einen Namen gemacht.

Das „Berliner Tageblatt“ schreibt zu dem Ableben von Lindenau:

Wiederholt ist in diesen letzten Jahren, wenn der Posten des Kriegsministers neu zu besetzen war, Lindenau unter den Kandidaten genannt worden. Seine umfassende Sachkenntnis, seine Gewandtheit und seine weltmännische Lebensweisheit, ließen ihn als geeignet für dieses Amt erscheinen, und man wußte, daß er die besondere Gunst des Kaisers besaß. Er selbst wünschte sich lieber den Wirkungskreis eines kommandierenden Generals, konnte aber auch in der Verleihung des Bundeskreuzes in der wichtigsten Stellung einen Beweis des kaiserlichen Vertrauens sehen. Er hat diesen Posten nicht mehr antreten dürfen.

Neue Verkehrsverbindungen in Oberheffen.

Neue Verkehrsverbindungen werden in mehreren Teilen unserer Provinz angestrebt. Es handelt sich dabei um die Errichtung von Automobillinien bzw. elektrischen Bahnen, da sich die Errichtung von Eisenbahnlinien nicht überall verwirklichen läßt.

Anstelle des Eisenbahnprojekts Kade-Alfheim-Schotten strebt man die Errichtung einer Automobil- und zwischen Benzen und Großen-Bufed soll ebenfalls eine Kraftwagenverbindung hergestellt werden. In Bubbach und Umgebung wird die Errichtung einer elektrischen Bahn von Bubbach durch mehrere Taunusorte über Ober- und Nieder-Mörlen nach Bad Nauheim lebhaft erörtert.

Da die Wetterauer Kraftlinie Friedberg-Kranstadt kaum den starken Personenverkehr bewältigen kann, und die Regierung die Errichtung einer Eisenbahn Friedberg-Kranstadt abgelehnt hat, so strebt man die Errichtung einer elektrischen Bahn zwischen beiden Orten an. Diese soll neben dem Personenverkehr auch dem Güterverkehr dienen und von dem Kraftwerk Wölfersheim gespeist werden. Die Vertreter der beteiligten Gemeinden hielten bereits dieser Tage eine Besprechung in Nieder-Möckstadt ab und sprachen sich entschieden für die Verwirklichung dieses Projektes aus.

Tagesskalender für Montag, den 23. Februar. Giesener Carneval-Gesellschaft 1911: Rosenmontagsball, 8 1/2 Uhr in Steins Garten.

Landesuniversität. Oberlehrer Dr. phil. Wilhelm Gundel, der sich an der Landesuniversität für klassische Philologie zu habilitieren wünscht, wird Montag, den 23. Februar, um 5 Uhr pünktlich in der kleinen Aula seine Probenvorlesung halten über die Frage: „Was verstehen die griechischen Dichter der älteren Zeit unter Schicksal?“

Gewerbeamt Pollar. Nach einer amtlichen Bekanntmachung des Großherzoglichen Amtsgeschäfts Gießen, die das Konkursverfahren über das Vermögen der Gewerbeamt Pollar, e. G. m. b. H. in Pollar, betrifft, ist der Termin zur Erklärung über die von dem Konkursverwalter eingereichte Vorhypothenkung auf Montag, 2. März 1914, vorm. 9 1/2 Uhr, Zimmer 18, anberaumt worden. Die Berechnung liegt 3 Tage vor diesem Termin zur Einsicht der Beteiligten auf der Gerichtsschreiberei des Amtsgerichts Gießen offen.

Unfall. In der Kallerschen Schreinerei zu Alpenrod erlitt der Sohn des Besitzers durch das abprallende Verschlußstück eines Treibriemens eine schwere Armverletzung, die die Heilwirkung des jungen Mannes in die Giesener Klinik erforderlich machte.

Ein flüchtiger Stadtfestredner. Der seit länger als acht Tagen flüchtige Stadtfestredner Giebel aus Frankenberg, der sich amtl. Verhelfungen schuldig gemacht haben soll und von der Marburger Staatsanwaltschaft verfolgt wird, ist in Wien verhaftet worden.

Stadtkonzert. Die Gesangsverein „Wie ein im Wald“ hat morgen zum ersten Male zum Benefiz und 25jährigen Jubiläum von Herrn Rudolf Goll gegeben wird, rührt von denselben Textdichtern und Komponisten her, wie „Frimmerling“. Einzelne Nummern des neuen Werkes sind bereits populär geworden. Wir nennen „Der geliebte Frl. Jüngling“, die Gesungen und getanzt von Frl. Katharina, Frl. Jüngling, Frl.

Linda, Frl. Zietner und Herrn Goll. — „Das war in Schöneberg, im Monat Mai“, Duett gesungen und getanzt von Frl. Martini und Herrn Goll. — „Die Männer sind alle Verbrecher“, gesungen von Frl. Martini. — „Der Mann war aus Haiti“, Duett gesungen und getanzt von Frl. Jüngling und Herrn Goll. — „Koubet-Ginlager, Kajo was“, gesungen von Herrn Goll. — „Gröhamamaia“, Duett, gesungen von Frl. Martini und Herrn Goll. — „Die vorläufigen Tänze sind arrangiert von der Balletmeisterin Vina Goll-Oldin.“

Der Ehrenvorsitzende des Deutschen Fleischerbundes, der jahrelang erfolgreiche Vorsitzende des Bundes, Karl Marx, bezieht am Dienstag in Forstlicher und geistlicher Frische in seiner Vaterstadt Frankfurt a. M. seinen 70. Geburtstag. Marx wurde am 24. Februar 1844 zu Frankfurt am Main geboren, trat nach seiner Konfirmation 1858 in das väterliche Geschäft, das er 1870 übernahm und vor einigen Jahren an seine Söhne übertrug. Seit dem Jahre 1886 gehört Marx dem Vorstand des Deutschen Fleischerbundes an, war mehrere Jahre lang dessen Schriftführer, wurde dann zweiter und schließlich erster Vorsitzender. Dieses Amt legte er infolge hohen Alters am dem Landesstage in Kassel 1913 in die Hände des Bundes zurück und wurde zum Ehrenvorsitzenden ernannt.

Die silberne Hochzeit feiern am Dienstag Gastwirt Lob Grunewald, Rühlstraße 33, und Ehefrau Susanne geb. Heldebrandt.

Kleine Mitteilungen. In Bubbach hat sich ein etwa 20 Jahre alter Mann erhängt. Der Grund zu der Tat ist unbekannt. — In Frankfurt wurde der 70jährige Adolf Hoffmann in einem Wagen der Straßenbahn von plötzlichem Unwohlsein befallen, so daß er aus dem Wagen entfernt und in einen nahegelegenen Ganggang getragen werden mußte. Die Rettungswache konnte nur den bereits eingetretenen Tod infolge Herzschlages feststellen. — In Kranenbach brannte die Scheune des Landwirts Joh. Klein und ein Stall des Johs. Bernhardt nieder. Durch das rasche Eingreifen der Feuerwehr konnten die anliegenden Wohnhäuser gerettet werden. — Wetter Wind in Friedberg hat seine Wirksamkeit an die Hamburger Affenbräuterei verpackt. — In der Nacht vom Freitag zum Sonnabend machte im Gefängnis in Gladbach ein Einwohner aus Erdhausen, der am Tage vorher wegen eines Unfalls freigesprochen worden war, seinem Leben durch Erhängen ein Ende. Bei seiner Festnahme hatte er schon versucht, sich zu vergiften. — In Dudenham wurde in der Nähe der Chaussee am Hof der 16jährige Sohn des Gutsbesizers und pensionierten Gendarms Gustav Kachols mit einer Schußwunde im Unterleib aufgefunden, die er sich selbst beigebracht hatte. — Die Regierung hat der von der Gemeinde Dattelsheim beabsichtigten Aushebung der Wertzuwächse der Gemeindegüter verfügt. — Ein Großfeuer zerstörte in Krummenau die Wirtschaftsgelände des Bauers Philipp Klapper und des Gutsbesizers Klapper.

Landkreis Gießen.

1. Wiesbaden, 22. Febr. Gemeinderatsitzung. Die Errichtung der geplanten Verbindungsstraße zwischen Niederrhein und Altenbader Straße wird unter dem Vorbehalt genehmigt, daß der von dem Gemeinderat genehmigte Plan eingehalten wird. Weiter wurde der Bürgermeister beauftragt, bezüglich des Gelandeverkehrs mit den Eigentümern in Unterhandlung zu treten und das Ergebnis bei der nächsten Gelegenheit vorzulegen. Der Vorschlag der Volksbibliothek soll je nach Bedürfnis vergrößert werden. Die Durchführung der Karlsruher soll so lange verschoben werden, bis sie durch Einrichtung von Bauschritten erforderlich wird. Der Preis für die Gemeindegüter betrug bei der Versteigerung 1450 M. Der Gemeinderat beschloß, sie nicht unter 1800 M. abzugeben. Nach Mitteilung des Bürgermeisters hat sich das Giesener Offizierskorps bereit erklärt, den geordneten Preis zu zahlen. Dabei wird dem Corps die Jagd auf weitere 6 Jahre überlassen.

2. Pollar, 22. Febr. In dem Brande in den Bundesrussischen Himmelfahrt erfahren wir noch: Es ist jetzt festgestellt, daß der Brand durch Kurzschluß der elektrischen Leitung in dem Speiseraum (nicht in der Kesselfabrik) entstanden ist. An der Wand laufen Drähte, die durch eine Zwischenbede nach dem auf dem Dache angebrachten Ständer gehen. Durch die ausschlagenden Funken ist das Holzwerk der Dede in Brand geraten. Da die Fabrik- und Ortsfeuerwehr alsbald an der Brandstelle waren, wurde verhindert, daß das Feuer größeren Umfang annahm. Der an dem Gebäude angerichtete Schaden ist unbedeutend. Glücklicherweise ist der Unfall nicht während einer Arbeitspause geschehen, wo sich gewöhnlich etwa 200 Arbeiter in dem Ratte aufhalten.

3. Allendorf a. d. Pa., 22. Febr. Die unterste Klasse unserer Schule hat in der letzten Zeit außerordentlich reichen Lehrstoff erhalten. Seit Herbst ist jetzt der vierte Lehrer an der Stelle tätig. Vor ihm haben auch noch die Lehrer der anderen Klassen zur Ausbildung einige Tage ununterbrochen. Der häufige Wechsel wird von Eltern der Schüler bedauert.

4. Kesselbach, 22. Febr. Heute nachmittag gegen 5 Uhr fiel ein sechsjähriger Knabe des Ludwig Arnold von hier, der mit anderen Kindern am Wasser gespielt hatte, in die Lunda und ertrank.

5. Willingen, 21. Febr. Bei der heutigen Jagdverhaftung blieben die heutigen Jäger mit 2265 M. Reibschende. Bis her kostete die Jagd 1750 M. Doppelbaum-Frankfurt und Rentier Albers-Laubach, wurden, wie bisher, Wittdächer.

6. Gränbern, 22. Febr. Bedeutende Berichterungen wird die Bahnhofstraße erhalten, ein banaliges Haus wurde abgerissen und an seiner Stelle soll ein stattlicher Neubau errichtet werden. Auch die gegenüberliegende alte Scheuer wird bald verkommen. Die katholische Kirchengemeinde denkt dort eine Kapelle zu errichten.

7. Hungen, 22. Febr. Gestern morgen geriet der in der Holzschneiderei des Zimmermeisters Karl Müller beschäftigte Zimmergeselle Wibus aus Borsdorf in die Kreislage und schnitt sich den Zeigefinger der linken Hand zur Hälfte ab.

Kreis Wüdingen.

8. Kibba, 22. Febr. Vom 20. Februar bis 12. März findet im Gasthaus „Zur Traube“ ein Kursus für Sänglingspflege und Mutter- und Vaterschaft statt. Die Teilnahme ist kostenlos. Weiterhin des Kursus ist die Schwester Hedwig von Below.

Kreis Alsfeld.

9. Alsfeld, 22. Febr. In dem Basaltsteinbruch bei Hainrod wurde der Arbeiter Helfenbein von abstürzenden Felsblöcken getroffen. Es wurden ihm sechs Rippen zerschmettert; außerdem erlitt er schwere innere Verletzungen.

Kreis Friedberg.

10. Friedberg, 22. Febr. In der großen Zahl der Schulen, die Friedberg bereits besitzt, kommt zu Oden eine Seminarschule, die ihren Platz in den Räumen des alten Museums erhält.

11. Friedberg, 22. Febr. Einem Dienstreiter des Landwirts Breidenbach verließ der Großherzog für 40jährige treue Dienste eine Belohnung.

12. Bubbach, 22. Febr. Am Samstagabend veranstalteten die Unteroffiziere des hiesigen Bataillons im Taunushof einen Kappabend. Hierzu war auch eine Anzahl der Offiziere erschienen. Der Krügerverein und Militärverein waren zur Feiert eingeladen.

Kreis Weimar.

13. Weimar, 22. Febr. In Anerkennung der hervorragenden Verdienste um die evangelische Gemeinde der Stadt wurde der in den Rufstand getretene Superintendent Schaefer von den kirchlichen Körperschaften zum Ehrenpresbyter ernannt.

Ihr Herz und Ihre Nerven bleiben ruhig,
wenn Sie Kathrein's MalzKaffee trinken.
Tausende von Ärzten empfehlen ihn.

Chemisches Reinigen u. Färben von Damen-, Herren- u. Kindergarderobe, Vorhängen, Decken, Teppichen, Portieren, Fellen, Spitzen, Federn, Reihern, Kindernützen, Handschuhen etc.
 Cirka 1000 Angestellte.

2024 03